

zeigt sie, dass juristische Karrieren auch jenseits der klassischen Berufsbilder erfüllend und sinnstiftend sein können. Sie veranschaulicht nicht nur, wie Karriere mit Kindern funktionieren kann, sie ermutigt auch dazu, über den Tellerrand hinauszublicken. Ihr Brief verdeutlicht, wie vielseitig der Berufsalltag einer Jurist*in sein kann, wenn man sich darauf einlässt. Ihr Beitrag vermittelt die Zuversicht, dass wir erreichen können, was wir uns vornehmen – und noch so viel mehr.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch jene herausragenden Jurist*innen, deren beruflicher Werdegang und Wirken die Leser*innen gleichermaßen beeindruckt. *Louisa Specht-Riemenscheider*, seit 2024 Bundesbeauftragte für Datenschutz und IT-Sicherheit, begeistert mit ihren Ausführungen zu Menschen, die sich trauen, Veränderungen anzustoßen. Ihr Brief trägt den schönen Titel „Im Leben öffnen sich Türen – durchgehen muss man selbst“. Wie wahr!

Angelika Nußberger, Richterin und 2017–2019 Vizepräsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, verrät den Leser*innen, was den Charme der juristischen Tätigkeit ausmacht. Im Mittelpunkt steht dabei, wie Recht im konkreten Einzelfall und gezeichnet vom Leben anzuwenden ist – und wie sehr dafür gerade die junge Generation gebraucht wird.

Bettina Limperg, seit 2014 Präsidentin des Bundesgerichtshofs, richtet ihren Brief an all die Leser*innen, die sich mit der Frage beschäftigen, welche Funktion das Recht in einer sich wandelnden Welt hat und dass es helfen kann, an der eigenen Rolle zu zweifeln. Sie zeigt durch eigene Erfahrungen auf, dass formal makellosoes Recht reines Unrecht verkörpern kann und wie schwer es sein kann, gegen ein solches Widerstand zu leisten. *Bettina Limperg* erinnert jedoch nicht nur an die gesellschaft-

liche Bedeutung des Rechts, sondern beschreibt die Disziplin der Rechtsanwendung als eine wahre „intellektuelle Freude“.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Briefe der Juristen die hier neben den Kolleg*innen über ihren juristischen Werdegang berichten. Jede Leser*in kann von den Perspektiven der Autoren auf Psychotherapeuten (*Lorenz Böllinger*), Krimis (*Torsten Kunze* und *Jörn Patzak*), Ängste (*Niko Härting*) und Krisen (*Klaus Moosmayer*) profitieren und dabei lernen, dass bei aller Demut vor dem Leben vor allem Menschenliebe (*Andreas Voßkuhle*) und (Selbst-)Vertrauen eine Jurist*in ausmachen.

In ihrer Offenheit vermitteln die Autor*innen der Briefe eine neue Beständigkeit für den Beruf der Jurist*in. Sie bestärken die Entscheidung für die juristische Laufbahn und verdeutlichen, dass jede berufliche Erfahrung individuell ist, ihr jedoch eine gemeinsame Berufung und Verantwortung zugrunde liegt. Die Briefe enthalten Impulse, die jede Kolleg*in beherzigen sollte, um auf diesem anspruchsvollen Weg Halt und Orientierung zu finden.

Falls das Büchlein in den vergangenen Festtagen nicht unter den Geschenken zu finden war, ist es weiterhin wärmstens zum Lesen und Weiterverschenken zu empfehlen. Es ist lehrreich und eine Freude, unterschiedlichen Menschen unserer Profession zu folgen und ihnen zuzuhören, was sie der nachwachsenden Generation zu berichten haben. Ihre Verweise auf schwierige, aber auch beglückende Erfahrungen lehrt uns als Leser*innen, dass ein juristisches Berufsleben eben auch das ist, was das Leben auszeichnet: Eine spannende Fahrt durch ein bewegtes Meer an Begegnungen und Ereignissen, bei der man keine Angst haben darf, besonders wenn man als Frau in einer Männerdomäne arbeitet (*Swaantje Taube*).

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-1-45

Rezension: Cum/Ex, Milliarden und Moral von Anne Brorhilker

Nora Tuchelt

Diplomjuristin mit Schwerpunkt im Wirtschaftsstrafrecht sowie Mitglied der djB-Strafrechtskommission, Berlin

Anne Brorhilkers Buch „Cum/Ex, Milliarden und Moral“ (2025 erschienen im Heyne Verlag) ist weit mehr als ein Erfahrungsbericht aus der Praxis der Strafverfolgung. Es handelt sich um eine scharfe Analyse internationaler Wirtschaftskriminalität und struktureller Defizite im deutschen Behördenapparat. *Brorhilker* rechnet mit den Tricks von Wirtschaftsstraftätern¹ und zugleich mit Verwaltungs- und Justizstrukturen ab, legt behördliche Nachlässigkeiten offen und kritisiert die dahinter liegende Organisations- und Umgangskultur. Daneben ist das Sachbuch ein persönliches Zeugnis davon, was es bedeutet, als Staatsanwältin in einem hochgradig hierarchischen und – jedenfalls auf der Führungsebene – männlich dominierten System gegen organisierte Wirtschaftskriminalität vorzugehen.

Brorhilker nimmt die Leser*innen mit durch die Chronologie des Cum/Ex-Verfahrens. Sie schildert den Tag, an dem die Cum/Ex-Akten das erste Mal auf ihrem Tisch landeten und den darauffolgenden Ermittlungsverlauf. Insbesondere die Passagen über die international koordinierten Durchsuchungen verleihen dem Buch eine nahezu kriminalistische Spannung. Nachdem viele ihrer Kolleg*innen ihr angesichts des erheblichen Aufwandes und der scheinbar unklaren Sach- und Rechtslage von diesen Durchsuchungen abgeraten hatten, organisierte sie die Aktion in monatelanger Vorbereitung mit Ermittlungseinheiten

1 „Täter“ halte ich hier bewusst im generischen Maskulinum, da Wirtschaftskriminalität überproportional von Männern ausgeht. Siehe hierzu die Pressemitteilung von KPMG vom 28.05.2025 zu den Ergebnissen der KPMG-Studie zu Wirtschaftskriminalität, online unter: <https://kpmg.com/de/de/home/media/press-releases/2025/05/globale-kpmg-studie-zur-wirtschaftskriminalitaet.html> (09.02.2026).

aus 14 verschiedenen Ländern. Wie groß die Anspannung und Verantwortungslast für die zuständige Staatsanwältin am Tag der Durchsuchungen war, lässt sich nur erahnen.

Als juristisch versierte Leserin wünschte ich mir an manchen Stellen eine ausführlichere Erörterung, welche gesetzlichen Grundlagen bei der Erstattung von Kapitalertragsteuern im Rahmen des Cum/Ex-Betrugs greifen. So ist es kaum zu glauben, dass die Erstattungen teilweise ohne Einzelfallprüfung hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen ausgezahlt wurden, was den Milliardenbetrug erst ermöglichte.

Im Vergleich zur akribischen, teils tief in die Privatsphäre eindringenden Prüfung von Sozialleistungsansprüchen erscheint diese Nachlässigkeit – auch mit Blick auf die Schadenshöhe – kaum erträglich.

Das Buch macht deutlich, dass in Deutschland nach wie vor eine Doppelmoral im Umgang mit Kriminalität vorherrscht. Denn der Vergleich des deutschen Umgangs mit Steuerhinterziehung und der mit Sozialleistungsbetrug oder Betäubungsmittel delikten lässt die Leser*innen immer wieder fassungslos zurück.

Steuerhinterziehung kostet den deutschen Staat jedes Jahr erheblich mehr (Milliarden!) als der Schaden, der durch Sozialleistungsbetrug entsteht. Und doch: auch in der aktuellen Debatte um die Kürzungen von Sozialleistungen werden Leistungsempfänger*innen moralisch abgewertet und öffentlich stigmatisiert. Eine gesellschaftsweite Empörung über die enormen Schäden, die durch Wirtschaftsstraftaten entstehen, bleibt zumeist aus, während der Betrug bei Sozialleistungen immer wieder skandalisiert wird.

Zugleich zeigt *Brorhilker*, zu welchen Mitteln in der Wirtschaftsbranche gegriffen wird, um sich auf Kosten des Staates zu bereichern. Ein zentrales Motiv ist dabei das geringe Entdeckungsrisiko von Wirtschaftskriminalität. Um dieses noch weiter zu minimieren, nutzen die Täter alle Mittel: Es werden übermäßig und unnötig komplizierte Unternehmensstrukturen aufgebaut und rechtlich geschützte Positionen wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das des Steuergeheimnisses instrumentalisiert, um die Ermittlungsarbeit zu erschweren.

Besonders erschütternd ist *Brorhilkers* Analyse der politischen Einflussnahme durch die Finanzbranche: Die Ausgaben für Lobbyarbeit im Finanzsektor sind gewaltig. Personen, die aktiv im Cum-Ex-Betrug verwickelt waren, sollen im Jahr 2007 an einem Gesetz, das eben diese Steuerhinterziehungsmethode eindämmen sollte, mitgearbeitet haben. Der von ihnen formulierte Text wurde nahezu wortgleich als Regierungsinitiative übernommen. Doch auch der Eindruck, dass auf das behördliche Handeln Einfluss genommen wurde, drängt sich an vielen Stellen auf. *Brorhilker* schildert, wie Behördenvertreter*innen in Hamburg Zahlungsansprüche in Millionenhöhe verjähren ließen, obwohl die Sachlage bereits klar war und juristische Mittel die Verjährung zumindest gehemmt hätten.

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zeigt *Brorhilker* ein klares Machtgefälle auf. Über Jahre hinweg wurde juristische Fachliteratur auf Seiten der Täter gezielt eingesetzt, um Cum/Ex-Transaktionen zu legitimieren. Dazu kommt eine hoch professionelle strategische Pressearbeit zu juristischen Zwecken,

die eine massive Überlegenheit der Finanzbranche im Bereich „Litigation PR“² offenbart.

Gleichzeitig ist „Cum/Ex, Milliarden und Moral“ eine fundamentale Kritik an den strukturellen Bedingungen der Strafverfolgung.

Der Kampf gegen Wirtschaftskriminalität erinnert immer wieder an das Duell zwischen David und Goliath. Doch wie kann es sein, dass die deutschen Behörden trotz ihrer Expertise, den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und ihren umfassenden Ermittlungsbefugnissen der Finanzbranche offensichtlich unterlegen sind?

Ein wesentlicher Grund hierfür seien die internen Strukturen und Machtdynamiken deutscher Behörden, so *Brorhilker*. Starre Hierarchien, machtgeleitetes Statusdenken und auch so etwas wie pedantische Ordnungsliebe behindern eine effektive Strafverfolgung.

Hinzu kommen unterbesetzte Staatsanwaltschaften, wobei das Problem weniger im allgemeinen Personalmangel als in einem unzureichenden Personalschlüssel zu liegen scheint. So fordert *Brorhilker* eine angemessene personelle Ausstattung und mehr Flexibilität, um Großverfahren wie Cum/Ex zu bewältigen. Doch es gelte als unangemessen im deutschen Behördenapparat, zusätzliche Ressourcen einzufordern oder sich direkt an die zuständige – aber hierarchisch höher zu verortende – Person zu wenden.

„Frau Brorhilker, für Sie gibt es keine Extrawürste.“³

Brorhilker beschreibt eine Justiz am Limit: Hunderttausende unerledigte Verfahren, Untersuchungshaftentlassungen wegen Fristversäumnissen, die behördeninterne Praxis des sogenannten „Totschreibens“, bei der Verfahren eingestellt werden, um Arbeitslast zu reduzieren.

Nicht zuletzt thematisiert *Brorhilker* die Geschlechterdimension, die ihre Arbeit als Staatsanwältin im Bereich der Wirtschaftskriminalität auch mitbestimmte. Als Leserin ist man empört darüber, wie sehr Sexismus in den Strukturen noch immer verfestigt ist. *Brorhilker* berichtet davon, mit welchen sexistischen Bezeichnungen („Mädchen“, „Mäuschen“, „verbissen“, „forsch“, „frech“) und genderbasierten Aufgaben („Kaffeekochen und -servieren“, Begleitung auf Tagungen usw.) junge Staatsanwältinnen umgehen müssen.⁴

Sie beschreibt die sogenannte Gläserne Decke. Diese meint die unsichtbare Barriere, die für Frauen in der Berufswelt gilt, wenn sie höhere Karrierestufen erreichen möchten. Denn sowohl die Führungsetagen in den Staatsanwaltschaften als auch die der Finanzunternehmen seien weitgehend männlich besetzt.

Umso mehr muss man darüber schmunzeln, wie sie sich eben diese Unterschätzung ihrer Person zu Nutze machte. Denn um ermittlungsstrategische Handlungsspielräume zu gewinnen,

2 *Brorhilker* in *CumEx, Milliarden und Moral* (2025): „Litigation-PR‘ ist eine Form der Öffentlichkeitsarbeit, die das Ziel hat, die Kommunikation vor, während und nach juristischen Auseinandersetzungen zu steuern. Dies soll die juristische Strategie der jeweiligen Partei unterstützen und das Ergebnis der Verhandlung mithilfe der Öffentlichkeit beeinflussen.“, S. 99.

3 Ebd., S. 181.

4 Ebd., S. 201, 213.

inszenierte sich *Brorhilker* in der Rolle der naiven, von der ausufernden Arbeitslast absolut überforderten jungen Staatsanwältin, in deren Büro sich Berge von Akten bis unter die Decke stapelten – die aber alle leer waren.

Noch problematischer erscheint jedoch die Rolle, die das Geschlecht in der Öffentlichkeit spielt. *Brorhilker* kritisiert, dass Frauen in der Ausübung von öffentlichen Ämtern und in ihrer freien Rede in der Öffentlichkeit abwertend entgegengetreten wird: „Frauen wurde dieses Recht der öffentlichen Rede kaum zugestanden. Ich fürchte, an dieser Situation bzw. der dahinterstehenden Mentalität hat sich bis heute noch nicht so viel geändert, was unter anderem Kampagnen gegen Frauen begünstigt, die öffentliche Rollen einnehmen und sich zu Wort melden.“⁵

Abschließend berichtet *Brorhilker* über ihre neue Tätigkeit als Vorständin einer Nichtregierungsorganisation. Dieser geht sie nach, seitdem sie ihren Beamt*innenstatus aufgegeben hat. In der Bürgerbewegung Finanzwende e.V. arbeitet sie unter

anderen Arbeitsbedingungen und setzt sich für faire, stabile und nachhaltige Finanzmärkte ein.

Mit einem Aufruf, auch unter widrigen Bedingungen aktiv zu werden, politische Prozesse mitzugestalten – beispielsweise in der ehrenamtlichen Arbeit im Verein – motiviert *Brorhilker* zu gesellschaftlichem Engagement und schließt so ihr Buch ab: „Wir haben das geschafft, und zwar, obwohl die Bedingungen nicht ideal waren. Es ist mir wichtig, das zu betonen, denn ich habe den Eindruck, dass oft darauf gewartet wird, dass die Bedingungen ganz besonders günstig sind. (...) Wir sollten uns informieren, eine Meinung zutrauen und diese auch vertreten. Denn auch als Zivilgesellschaft haben wir die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir sind nicht machtlos.“⁶

5 Ebd., S. 214.

6 Ebd., S. 241, 245.

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-1-47

Nachruf auf Rita Süßmuth

Josephine Staneker

Referendarin in der djB-Geschäftsstelle, Berlin

„Wir dürfen die Welt nicht den Wahnsinnigen überlassen“ – mit diesem Appell überschrieb Prof. Dr. Rita Süßmuth eines ihrer späten Bücher und fasste damit zugleich jene drei Eigenschaften zusammen, die ihr Wirken prägten: Mut, Menschlichkeit und Unbeirrtheit. Diese Haltung machte sie zu einer Politikerin, die ihrer Zeit häufig voraus war und die – oft gegen Widerstände – nie aufhörte, für Gleichstellung, Solidarität und gesellschaftliche Teilhabe zu kämpfen.

Geboren 1937 in Wuppertal, fand die Erziehungswissenschaftlerin ihren Weg in die Politik vergleichsweise spät. Erst 1981 trat sie der CDU bei. Schon vier Jahre später berief Bundeskanzler Helmut Kohl sie zur Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit. 1986 wurde – auf ihre Initiative hin – erstmals „Frauen“ in den Namen des Ministeriums aufgenommen.

Süßmuth (selbst Hochschullehrerin und Mutter) setzte sich in ihrem politischen Wirken vehement für die Belange von Frauen ein und warb für eine bessere Vereinbarkeit der Familie mit anderen Lebensbereichen für beide Partner*innen. Ihrer Meinung nach sollte Familienpolitik nicht nur auf Verheiratete beschränkt werden. In ihrer Amtszeit wurden erstmals drei Jahre für Kindererziehungszeiten von Müttern und Vätern in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt.

Süßmuth war mit ihren Positionen und Forderungen nie eine Funktionärin im Strom der eigenen Partei. Im Gegenteil: Sie vertrat Positionen, die der Union viel abverlangten. Gerade diese klare, eigene Haltung brachte ihr große Bekanntheit und Popularität ein.



▲ Foto: Stella v. Saldern im Auftrag des Deutschen Bundestages / Lizenz: CC BY-SA 4.0, Wikimedia Commons

Während konservative Unionspolitiker in den 80ern und 90ern sich für eine Art Kasernierung der AIDS-Erkrankten stark machten, setzte Süßmuth den Grundsatz „Prävention statt Ausgrenzung“ durch. Sie forderte einen sachlichen und menschlichen Umgang: „Wir müssen die Krankheit bekämpfen, nicht die Kranken.“ 1987 stieß sie die Gründung der Nationalen AIDS-Stiftung an. Bis zu ihrem Tod blieb sie Ehrenvorsitzende.

Auf Basis ihrer Vorarbeiten verabschiedete der Essener CDU-Parteitag 1985 Leitsätze für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch das Erziehungsgeld geht mit auf sie zurück.

Bei der Reform des § 218 StGB warnte sie: „Hören wir endlich auf, die Frauen für entscheidungsunfähig, für nicht verant-